



Anfrage Töngi Michael und Mit. über das Fahrtenmodell beim Einkaufszentrum Pilatusmarkt

eröffnet am 27. März 2017

Gemäss Bebauungsplan der Gemeinde Kriens sind beim Einkaufszentrum Pilatusmarkt drei Millionen Fahrten (1,5 Millionen Zu- und 1,5 Millionen Wegfahrten) pro Jahr zulässig. Ab dieser Grenze kann der Regierungsrat Massnahmen ergreifen. Die jährlichen Autofahrten überschreiten diese Grenze. Doch der Kanton Luzern verzichtet darauf, Massnahmen anzuordnen. Er begründet dies damit, dass die Überschreitung die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes im Schlund nicht verringere.

Gleichzeitig sind grössere Bauprojekte in Luzern Süd wie auch in der Region Luzern im Bau oder geplant, bei denen restriktivere Vorgaben gelten. Das Fahrtenmodell für den Pilatusmarkt Kriens war eines der ersten im Kanton und gehört zum umfangreichen Kompromisspaket, mit dem letztlich das Einkaufszentrum von der Gemeinde Kriens bewilligt wurde. Frühere Projekte scheiterten am Widerstand der Bevölkerung.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt erachtet der Regierungsrat die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes als verringert?
2. Im Schlund sind weitere grössere Bauten geplant. Sind diese teilweise publikumswirksamen Einrichtungen in Betrieb, wird der Verkehr weiter zunehmen. Wie will der Regierungsrat dann Massnahmen durchsetzen, wenn er zuvor während Jahren dem Pilatusmarkt eine Überschreitung der Fahrtenzahlen ohne jegliche Massnahmen zugestand?
3. Wie will der Regierungsrat bei anderen Fahrtenmodellen Massnahmen durchsetzen, wenn er beim grössten Verkehrserzeuger des Gebietes keine Massnahmen anordnet?
4. Welche Auswirkung hat der (Mehr)verkehr aus dem Pilatusmarkt auf die Luftqualität und den Lärm entlang dem Strassennetz im Schlund?
5. Wie entwickelte sich die Verkehrsmenge seit der Eröffnung des Pilatusmarktes an den verschiedenen Messstellen in Horw, Kriens und Luzern?

Töngi Michael
Frye Urban
Frey Monique
Celik Ali R.
Reusser Christina
Stutz Hans